

Ausrüstung BFZ-Migration

Bündelung der Betriebsführung in fünf Betriebsführungszentralen (BFZ).

Veröffentlichung: März 2026

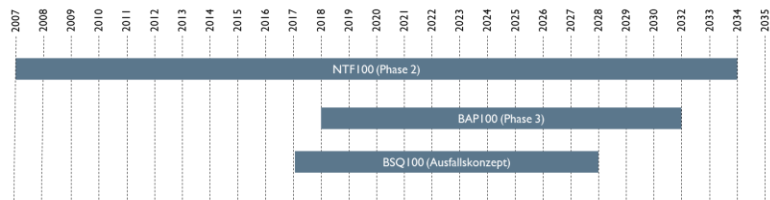
TERMINE (Stand Oktober 2025)

Zeitraum Oktober 2024 bis September 2025

- Einbindung von neun Stellwerken in die BFZ Wien
- Einbindung von acht Stellwerken in die BFZ Salzburg
- Einbindung von vier Stellwerken in die BFZ Villach
- Einbindung eines Stellwerks in die BFZ Linz

Zeitraum Oktober 2025 bis September 2026

- Einbindung von vier Stellwerken in die BFZ Wien
- Einbindung von zwei Stellwerken in die BFZ Salzburg
- Einbindung von neun Stellwerken in die BFZ Villach
- Einbindung von drei Stellwerken in die BFZ Linz
- Einbindung von vier Stellwerken in die BFZ Innsbruck



Die Umsetzung des Gesamtvorhabens erfolgt in zwei Phasen. Dazu gibt es ein Vorhaben zur Sicherstellung der Verfügbarkeit.

Die Einbindung der einzelnen Stellwerke erfolgt in Abstimmung mit der Stellwerkserneuerung (Rahmenplanzeilen STN399 und BSV699).

Vorhaben/Projekt	Terminfortschritt
BFZ Wien	40 %
BFZ Linz	81 %
BFZ Salzburg	63 %
BFZ Innsbruck	50 %
BFZ Villach	52 %

FAZIT – TERMINE

Der Fortschritt bei der BFZ-Migration verläuft bei den zeitnahen Projekten plangemäß.

Vorhaben, die weiter in der Zukunft liegen, sind aufgrund der Anforderungen aus Kontextprojekten tendenziell Schwankungen unterworfen, da die Kostenoptimierung maßgebend für die Terminplanung ist.

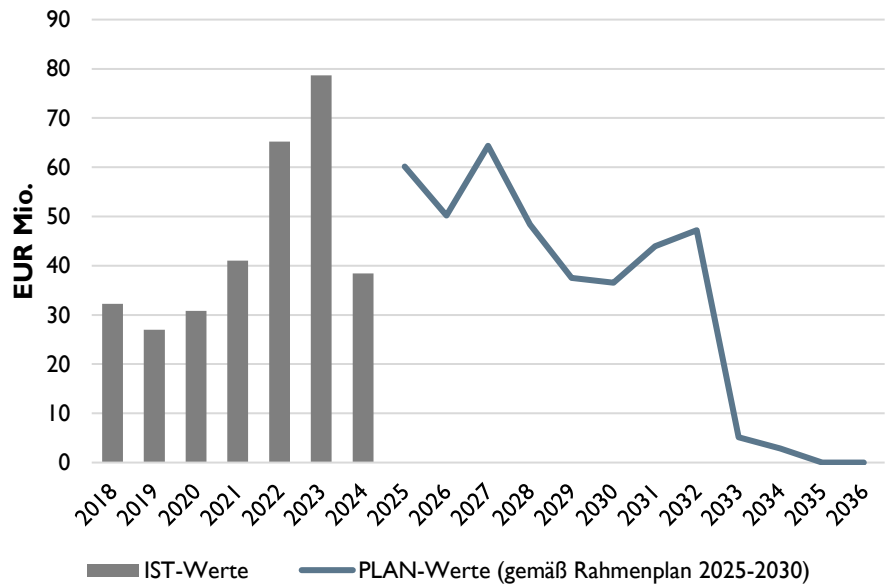
Rahmenplan 2024-2029
 EUR 1.126,5 Mio.

Rahmenplan 2025-2030
 EUR 1.146,0 Mio.

PLAN-Wert 2024
 EUR 54,7 Mio.

IST-Wert 2024
 EUR 38,4 Mio.

Σ IST-Wert bis 2024
 EUR 749,9 Mio.



KOSTENÄNDERUNGEN – PLAN / PLAN

Die PLAN-Kosten bei den Phasen 2 und 3 sind unverändert, da sich Effekte aus Kostenreduktionen und Terminanpassungen gegenseitig kompensieren.

Beim Ausfallskonzept wurde eine Änderung der Konzeption des zur kritischen Infrastruktur gehörenden Systems vorgenommen, wodurch die Erhöhung der PLAN-Kosten bedingt ist.

KOSTENÄNDERUNGEN – PLAN / IST (2024)

- Die Abweichungen zwischen PLAN- und IST-Kosten ergeben sich aus Optimierungen bei der Abstimmung der Kontextprojekte, das heißt den zugehörigen Stellwerksprojekten.

FAZIT – KOSTEN

Die Kosten, deren Ermittlung und Fortschreibung ist auf Basis der geprüften Unterlagen ausreichend dargelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Der Schienenverkehr gehört gemäß Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union zu den kritischen Sektoren.

Die SCHIG mbH leistet den entsprechenden Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit, indem Aufzeichnungen für die Prüfung beim geprüften Unternehmen nur eingesehen werden.